

Ortsgemeinde Ditscheid

Vorlage Nr. 019/053/2019

Beschlussvorlage

TOP	Bebauungsplan für das Teilgebiet "Viertel Stück" - Planaufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB
------------	---

Verfasser: Hans-Paul Wagner Bearbeiter: Hans-Paul Wagner Fachbereich: Fachbereich 2	
Datum: 24.04.2019	Aktenzeichen:
Telefon-Nr.: 02651/8009-47	

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich	07.05.2019	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Vor Eintritt in die Tagesordnung verlassen die Ratsmitglieder

den Sitzungstisch und nehmen in dem für die Zuhörer bestimmten Raumteil Platz.

Nach eingehender Erörterung fasst der Ortsgemeinderat folgenden Beschluss:

„Der Ortsgemeinderat fasst hiermit den Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Teilgebiet „Viertel Stück“.

Der vorgesehene Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt in der Gemarkung Ditscheid, Flure 3 und 5; er ist in der beiliegenden Plankarte, die Bestandteil der Niederschrift ist, durch eine schwarz gestrichelte Linie umgrenzt (s. Anlage Nr. 1).

Ziel der Planung ist die Schaffung von Wohnbauland für junge Familien zur Deckung der örtlichen Baulandnachfrage im Rahmen der gemeindlichen Eigenentwicklung. Dabei ist die Ausweisung eines „Allgemeinen Wohngebietes (WA) vorgesehen.

Die Verwaltung wird beauftragt den neu gefassten Planaufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1, Satz 2 BauGB - wie vorstehend - in der Heimat- und Bürgerzeitung „Unsere Vordereifel“ für den Bereich der Verbandsgemeinde Vordereifel öffentlich bekannt zu machen.

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
☐ Ein- stimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvor- schlag	☐ Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Ditscheid sieht Handlungsbedarf für die Ausweisung weiterer Wohnbauflächen, um die beständige Nachfrage nach Wohnraum in der Ortsgemeinde bedienen zu können.

Daher befasst sie sich seit geraumer Zeit mit der Entwicklung weiterer Wohnbauflächen (Allgemeines Wohngebiet) nach den Regelungen des § 13 b BauGB.

Sie hat im Vorfeld „Optionsverträge“ (*Kaufverträge mit einer aufschiebenden Bedingung*) mit den verkaufsbereiten Eigentümern abgeschlossen.

Sie hat daher den Fachbereich 2 mit der Vorbereitung des Planaufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 BauGB beauftragt.

Finanzielle Auswirkungen?				
☒ Ja ☐ Nein				
Veranschlagung				51101-562550
☒ Ergebnishaushalt 2019	☐ Finanzhaushalt 20	☐ Nein	☒ Ja, mit 9.000 €	Buchungsstelle:

Anlagen:

Anlage Nr. 1 zum Planaufstellungsbeschluss